

Aus der Gemeinderatssitzung vom 19.02.2020

In der letzten Sitzung des Gemeinderates konnte Bürgermeister Jens Spanberger die Gemeinderäte sowie einige Zuhörer im Ratssaal des Rathauses Mühlhausen herzlich willkommen heißen.

Anschließend eröffnete Bürgermeister Spanberger die öffentliche Sitzung und stellte die formale Beschlussfähigkeit fest. Zur Sitzung waren die Gemeinderäte Bianca Dolland-Göbel ordnungsgemäß entschuldigt.

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

TOP 1 Fragen der Einwohner

Hierzu ergingen keine Wortmeldungen.

TOP 2 Bestellung von Urkundspersonen

Als Urkundspersonen zur Sitzung wurden die Gemeinderäte Helmut Strobel und Annette Sunuwar bestimmt.

TOP 3 Einbringung des Gemeindehaushaltes 2020

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vertagt.

TOP 4 Antrag der Gemeinderatsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen zur Erweiterung des Naturwaldes

Zu diesem Tagesordnungspunkt konnte der Vorsitzende die Vertreter der Forstverwaltung Herrn Forstbezirksleiter Philipp Schweigler und Forstrevierleiter Bernd Niederer begrüßen.

Zunächst wurde über den Antrag der Gemeinderatsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen zur Erweiterung des Naturwaldes beraten.

Im Zuge der Vorstellung des Forstbewirtschaftungsplanes 2020 am 28.11.2019 stellte die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen den Antrag zur Umsetzung der Bundes-Biodiversitätsstrategie mit Entnahme weiterer Gemeindewaldfläche aus der Forstbewirtschaftung mit folgendem Beschlussvorschlag:

„Der Gemeinderat stimmt der Umsetzung der vom Bundeskabinett im Oktober 2007 verabschiedeten nationalen Biodiversitätsstrategie zu und führt in einem ersten

Schritt bis zum Ende des Jahres 2020 sieben Prozent der kommunalen Waldflächen in Naturwald über, der dauerhaft aus der forstlichen Nutzung genommen wird.“

Mit Vertretern der Gemeinderatsfraktionen, der Gemeindeverwaltung und der Forstverwaltung wurde der Antrag am 06.02.2020 vorberaten und die bereits aus der Forstbewirtschaftung entnommenen Gemeindewaldflächen erörtert.

Daraufhin wurde der Antrag nochmals wie folgt modifiziert:

Der Gemeinderat folgt der von der Bundesregierung im November 2007 verabschiedeten Nationalen Strategie zur Biologischen Vielfalt und führt in einem ersten Schritt bis zum Ende des Jahres 2020 sieben Prozent der kommunalen Waldflächen in Naturwald über, der dauerhaft seiner natürlichen Entwicklung überlassen und aus der forstlichen Nutzung genommen wird.

Zu diesem Zweck sollen die folgenden Waldflächen in Naturwald überführt werden:

- *Sternwald a3/18 zwischen Fahrradweg und Fahrweg (~ 1 ha)*
- *Klingenwald a17 (~ 1 ha)*
- *Altholz entlang Grenzgraben, Krötenbach I/8 (~ 2 ha)*
- *Distrikt II, oberes Bruch (~ 4 ha)*
- *Buschwald (~ 1,6 ha)*
- *Distrikt 1-11 a12, südlich B39, Teilbereich im Nordwesten der Abteilung 1,11 a12, südlich der B39 (~ 1,8 ha)*
- *durch die Forstverwaltung markierte Einzelbäume (~ 2,5 – 5 ha)*

Die genannten Waldflächen werden im kommenden Forsteinrichtungswerk fortgeschrieben.

Anhand einer Präsentation und einer Forstbewirtschaftungskarte erläuterten die Forstvertreter die vorgesehenen Flächen zur Entnahme aus der Forstbewirtschaftung.

Gemeinderat Dr. Drabant dankt dem Forst für die gute Ausarbeitung. Der vorgelegte Vorschlag ist eine Grundlage für einen guten Wald. Der Antrag ist vorgelegt.

Gemeinderat Becker stellt fest, dass die CDU bei den vorgeschlagenen Flächen zustimmen könnte. Für diesen Fall können auch die 7 % festgeschrieben werden.

Gemeinderat Kau stellt fest, dass 5 % gesetzlich vorgeschrieben sind. Da jedoch auch viel Privatwald betroffen ist, sollte die konkrete Fläche berücksichtigt werden.

Der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen **Beschluss**:

Der Gemeinderat folgt der von der Bundesregierung im November 2007 verabschiedeten Nationalen Strategie zur Biologischen Vielfalt und führt in einem ersten Schritt bis zum Ende des Jahres 2020 sieben Prozent der kommunalen Waldflächen in Naturwald über, der dauerhaft seiner natürlichen Entwicklung überlassen und aus der forstlichen Nutzung genommen wird.

Zu diesem Zweck sollen die folgenden Waldflächen in Naturwald überführt werden:

- Sternwald a3/18 zwischen Fahrradweg und Fahrweg (~ 1 ha)
- Klingenwald a17 (~ 1 ha)
- Altholz entlang Grenzgraben, Krötenbach I/8 (~ 2 ha)
- Distrikt II, oberes Bruch (~ 4 ha)
- Buschwald (~ 1,6 ha)
- Distrikt 1-11 a12, südlich B39, Teilbereich im Nordwesten der Abteilung 1,11 a12, südlich der B39 (~ 1,8 ha)
- durch die Forstverwaltung markierte Einzelbäume (~ 2,5 – 5 ha)

Die genannten Waldflächen werden im kommenden Forsteinrichtungswerk fortgeschrieben.

Stilllegung - entscheidend was geschont wird



- „Die Richtigen erwischen“
- Alter, Habitatstrukturen, Baumart viel entscheidender als Flächengröße

Von Seiten der Forstverwaltung wurde bei der Besprechung am 06.02.2020 zudem die Anregung geäußert, die Waldfläche in der Gemeinde Mühlhausen langfristig wieder zu erhöhen.

Hierzu schlägt die Forstverwaltung vor, dass bestimmte Flächen, die derzeit als landwirtschaftliche Flächen deklariert sind und an Waldflächen angrenzen und zugleich eine landwirtschaftliche Nutzung schwierig erscheint zu neuer Waldfläche umzuwandeln. Ähnliches gilt auch für Stilllegungsflächen oder anderweitige Flächen, deren landwirtschaftliche Nutzung unwirtschaftlich erscheint. Dies hätte zur Folge, dass die Gemeindewaldfläche langfristig weiter ansteigen und damit die Gemeinde

einen langfristigen Beitrag zum Klimawandel leisten sowie zum nachhaltigen Erhalt des örtlichen Waldes beitragen könnte.

Weiterhin schlägt die Verwaltung vor, vorhandene gemeindeeigene landwirtschaftliche Grundstücke, die an Waldflächen angrenzen, zu prüfen und diese einer Umwandlung zu Wald zuzuführen. Zudem sollten Gespräche mit Vertretern der Landwirtschaft, des Naturschutzes und des Forstes stattfinden, um weitere mögliche Umwandlungsflächen ausloten zu können.

Dieses langfristige Ziel zur Erhöhung der Waldfläche auf der Gemarkung der Gemeinde Mühlhausen sollte zudem im Gemeindeentwicklungskonzept 2030 als strategisches Ziel aufgenommen und in der nächsten Fortschreibung des Forsteinrichtungswerks festgehalten werden.

Der Gemeinderat wird gebeten, über das dargestellte strategische Ziel zur Erweiterung der Waldfläche auf der Gemarkung der Gemeinde Mühlhausen zu beraten.

Die CDU-Gemeinderatsfraktion stellte daraufhin folgenden weitergehenden Antrag:

1. Die Gemeindeverwaltung wird aufgefordert mit der Stadt Östringen, bzw. den dort zuständigen Forstbehörden Verhandlungen aufzunehmen mit dem Ziel, das sich dem Bereich Altholz entlang Grenzgraben (Krötenbach) 1/8 auf dortiger Gemarkung anschließende bzw. mit diesem Bereich zusammenhängende Gebiet (Fläche 2 Hektar) ebenfalls dauerhaft aus der forstlichen Nutzung zu nehmen.
2. Der Gemeinderat verpflichtet sich langfristig dem Wald wieder mehr Fläche zu geben. In diesem Zusammenhang wird die Gemeinde im Benehmen mit den Forstverantwortlichen gebeten entsprechende Flächen nach Lage und Wald Nähe zu identifizieren und mit den Eigentümern Verhandlungen aufzunehmen, entweder mit dem Ziel des Erwerbs oder dem Ziel der dauerhaften Verpachtung. Diese Gebiete sollten dann der Waldnutzung bzw. Waldaufforstung zur Verfügung gestellt werden.
3. Alle Maßnahmen sind zu dokumentieren, im Forsteinrichtungswerk festzuschreiben und in regelmäßigen zeitlichen Abständen zu evaluieren.

Gemeinderat Becker stellt fest, dass der CDU beim gemeinsamen Gespräch zum Antrag der Grünen einiges gefehlt hat. Deshalb wurde, um gemeinsame Interesse zu verfolgen, der weitergehende Antrag gestellt. Langfristig soll dadurch wieder mehr Wald gewonnen werden. Mit den benachbarten Gemeinden sollten gemeinsame Vereinbarungen getroffen werden.

Gemeinderat Drabant bemerkt, dass das gemeinsame Gespräch auf einer guten Grundlage stattfand. Deshalb sind die Grünen mit einer Erweiterung des Waldes einverstanden.

Der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen **Beschluss**:

- 1. Die Gemeindeverwaltung wird aufgefordert mit der Stadt Östringen, bzw. den dort zuständigen Forstbehörden Verhandlungen aufzunehmen mit dem**

Ziel, das sich dem Bereich Altholz entlang Grenzgraben (Krötenbach) 1/8 auf dortiger Gemarkung anschließende bzw. mit diesem Bereich zusammenhängende Gebiet (Fläche 2 Hektar) ebenfalls dauerhaft aus der forstlichen Nutzung zu nehmen.

2. Der Gemeinderat verpflichtet sich langfristig dem Wald wieder mehr Fläche zu geben. In diesem Zusammenhang wird die Gemeinde im Benehmen mit den Forstverantwortlichen gebeten entsprechende Flächen nach Lage und Waldnähe zu identifizieren und mit den Eigentümern Verhandlungen aufzunehmen, entweder mit dem Ziel des Erwerbs oder dem Ziel der dauerhaften Verpachtung. Diese Gebiete sollten dann der Waldnutzung bzw. Waldaufforstung zur Verfügung gestellt werden.
3. Alle Maßnahmen sind zu dokumentieren, im Forsteinrichtungswerk festzuschreiben und in regelmäßigen zeitlichen Abständen zu evaluieren.

Besonderheiten Gemeindewald Mühlhausen

- „Super-Biotopbäume“ als Biodiversitäts-Hotspots
→ Alteichen mit ungewöhnlich zahlreichen Habitatstrukturen



Baden-Württemberg

ForstBW
Wir schaffen Zukunft

TOP 5 Einrichtung von verkehrsberuhigenden Maßnahmen in der Ortsdurchfahrt Rettigheim

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte der Bürgermeister einen Vertreter vom Verkehrs-Ing.-Büro Köhler & Leutwein aus Karlsruhe.

Bürgermeister Jens Spanberger erläuterte, dass mit Beschluss des Gemeinderates vom 27.09.2018 (Sitzungsvorlage-Nr. 39/2018) das Ing.-Büro Köhler & Leutwein aus

Karlsruhe mit der Fortschreibung der Verkehrsanalyse der Gesamtgemeinde Mühlhausen beauftragt wurde.

Zwischenzeitlich wurden die entsprechenden Verkehrsuntersuchungen sowie Abstimmungsgespräche geführt. Ein Zwischenergebnis wurde dem Ausschuss für Umwelt und Technik in seiner Sitzung am 22.07.2019 vorgestellt.

In der Sitzung des Gemeinderates am 28.11.2019 wurde für die Rettigheimer Ortsdurchfahrt (Rotenberger Straße/Östringer Straße/ ehe. Kreisstraße K 4167) der Beschluss gefasst, dass das erstellte Verkehrskonzept in einer Bürgerinformationsveranstaltung der Öffentlichkeit vorgestellt werden soll. Im Nachgang kann der Gemeinderat die notwendigen Beschlüsse herbeiführen, so dass zeitnah verkehrsberuhigende Maßnahmen vor Ort eingeführt werden können.

Am 27.01.2020 fand nunmehr diese Bürgerinformationsveranstaltung statt. Hierzu wurden im Vorfeld die Anwohner der Östringer Straße und Rotenberger Straße in Schriftform eingeladen. Zudem erfolgte eine Veröffentlichung in der Gemeinderundschau.

Rund 100 Bürgerinnen und Bürger folgten der Einladung und nahmen an der Bürgerinformationsveranstaltung teil.

Dabei begrüßten die Teilnehmer die Abstufung der Kreisstraße K 4167 zur Gemeindestraße. Zugleich wurden die Erwartungshaltungen zur raschen Umsetzung von verkehrsberuhigenden Maßnahmen sehr deutlich.

Folgende Punkte wurden von den Teilnehmern besonders hervorgehoben:

- Zügige Reduzierung der Geschwindigkeit mit Einführung einer durchgängigen Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h für die gesamte Ortsdurchfahrt (Rotenberger Straße und Östringer Straße).
- Durchführung von regelmäßigen Geschwindigkeitskontrollen.
- Regelmäßige Überwachung des Parkraums in der Rotenberger Straße und Östringer Straße.
- Beibehalt der Geschwindigkeitsmessanzeigetafeln als präventive Maßnahme.
- Schaffung von Querungshilfen in der Rettigheimer Ortsmitte (Verbreiterung der Gehwege, Aufstellfläche für Fußgänger, Fußgängerüberwege)
- Bauliche Veränderungen an beiden Ortseingängen zur Reduzierung der gefahrenen Geschwindigkeiten.
- Prüfung zur Einrichtung von stationären Blitzsäulen an beiden Ortseingängen.

Für eine zeitnahe Verbesserung der Verkehrssituation und der damit verbundenen Erhöhung der Verkehrssicherheit schlägt die Verwaltung vor, eine durchgängige

Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h für die Östringer Straße und Rotenberger Straße anzuordnen.

Des Weiteren wird die Verwaltung entsprechende Geschwindigkeitskontrollen veranlassen sowie den Parkraum durch den Gemeindevollzugsdienst verstärkt kontrollieren lassen.

Hinsichtlich der baulichen Maßnahmen sollten die Vorschläge der Verkehrskonzeption sowie die der Bürgerschaft näher untersucht werden. Hierzu schlägt die Verwaltung vor, das Ing.-Büro Köhler & Leutwein mit einer Vorstudie zu beauftragen.

Weiterhin sollte darüber beraten werden, ob im Zuge des Landessanierungsprogramms „Ortsteil Rettigheim III“ das Planungsbüro Wick & Partner aus Stuttgart mit einer Rahmenplanung beauftragt werden sollte.

Wie für das Mühlhäuser Sanierungsgebiet könnten so die städtebaulichen Ziele für die Rettigheimer Ortsmitte sowie für die anstehenden Maßnahmen erarbeitet werden. Über Bürgerworkshops und Informationsveranstaltungen kann zudem recht gut die Bürgerschaft hier miteingebunden werden.

Eine Beauftragung des Planungsbüros Wick & Partner aus Stuttgart könnte jedoch auch noch zum späteren Zeitpunkt erfolgen, weswegen der Vorsitzende den Beschlussantrag 5.4 im Einvernehmen mit dem Gemeinderat vertagte.

Anhand einer Präsentation stellte Herr Rogner die Vorschläge für die verkehrsrechtlichen Maßnahmen für die Rettigheimer Ortsdurchfahrt nochmals näher vor.

Gemeinderat Engelbert stellt fest, dass nach der Abstufung der Östringer- und Rotenberger -Str. in Rettigheim von einer Kreisstraße zur Ortstraße ab dem 1. Januar 2020 die Verkehrsregelung weitgehend im Entscheidungsbereich der Gemeinde liegt. Er erklärt, dass die im Ort gefahrene Geschwindigkeit wieder zu hoch ist und deshalb reduziert werden muss. Um dies zu erreichen ist eine Beschränkung auf 30 km/h einzuführen, und zwar erneut auf der gesamten Ortsdurchfahrt, also sowohl auf der Östringer- als auch auf der Rotenberger Straße.

Nach der Wiederfreigabe der B292 in Östringen und der Öffnung der K 3520 zwischen Mühlhausen und Östringen wurde nämlich nach dem Beenden der Baumaßnahmen die Beschränkung auf 30 km/ in Rettigheim schon im vergangenen Jahr leider vom Kreis wieder aufgehoben. Er wies auf die Feststellung einiger Anwohner hin, dass bei Tempo 30 km/h die Ausfahrt aus ihren Anwesen erleichtert und sicherer wäre, weil Verkehrsteilnehmer oft anhielten um die Ausfahrt zu ermöglichen. Bei Tempo 50 km/h dagegen hält niemand an.

Als erste Maßnahme ist daher die Geschwindigkeit wieder auf 30 km/h zu beschränken in dem durchgängig eine entsprechende Beschilderung anzubringen ist. Dies ist schnell machbar und nicht besonders kostenintensiv.

Danach können die Entwicklung und das Verkehrsverhalten beobachtet und ausgewertet sowie weitere begleitende Maßnahmen in Erwägung gezogen werden wie sie im erklärten Konzept bereits angedeutet sind.

Es geht also darum, Geschwindigkeiten, Gefahren und den Durchgangsverkehr zu reduzieren, insbesondere auch den Schwerlastverkehr.

Die „Karawane“ durch den Ort morgens und abends ist nach wie vor zu lang.

Die Ortsdurchfahrt ist immer noch zu attraktiv da die K3520, also die Verbindung Östringen <-> Mühlhausen (B39 <-> B292) noch nicht wie gewünscht genutzt wird und daher keine wesentliche Entlastung in Rettigheim eingetreten ist.

Er stellt zusammenfassend die Ziele wie folgt dargestellt vor:

- Geschwindigkeit durchgängig auf 30 km/h beschränken
- Sicherheit Innerorts damit erhöhen
- Durchgangsverkehr reduzieren
- Sukzessiv weitere begleitende Maßnahmen eruiieren und umsetzen aber auch im Hinblick auf Effizienz und die finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde

Gemeinderat Metzger führt aus, dass es immer zwei Betrachtungsweisen gibt. Wunsch der Bevölkerung ist Tempo 30. Es ist aber auch wichtig, dass grundsätzlich nach dem Straßenverkehrsrecht, Tempo 50 innerhalb geschlossener Ortschaften gilt. Für eine streckenbezogene Temporeduzierung gibt es drei Voraussetzungen 1. die Erforderlichkeit, 2. das immissionstechnische Erfordernis und 3. eine erhöhte Gefahrenlage. Seit 2016 sind auf diesem Streckenabschnitt 3 Verkehrsunfälle passiert. Es kann deshalb nicht von einer erhöhten Gefahrenlage ausgegangen werden. Kann der Gemeinderat davon ausgehen, dass die Verwaltung, als örtlich zuständige Straßenverkehrsbehörde, alle rechtlichen Zulässigkeitsvoraussetzungen für eine durchgängige 30 Km/h Beschränkung geprüft hat? Wurde diesbezüglich bereits mit dem Regierungspräsidium Kontakt aufgenommen?

Bürgermeister Spanberger führt aus, dass mit dem Ingenieurbüro und Polizei Mannheim die Angelegenheit abgestimmt wurde. Mit der übergeordneten Behörde ist die Verwaltung im Gespräch. Ferner muss aus städtebaulichen Gründen umgesetzt werden.

Gemeinderat Metzger stellt fest, dass der Gemeinderat nur über das städtebauliche Konzept beschließen kann

Gemeinderat Schröder stellt fest, dass auch aus schallschutztechnischen Gründen und zur Gefahrenminderung die Geschwindigkeit reduziert werden sollte.

Gemeinderat Dr. Drabant stellt fest, dass die Grünen, insbesondere zu Punkt zustimmen, da die Topographie und Kurvenführung gefährlich ist. Punkt 1 sollte eng und zeitnah mit dem Gemeinderat abgestimmt werden

Der Gemeinderat fasst mit 21 Ja – Stimmen und 1 Enthaltung folgenden **Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt die Verkehrskonzeption für die Rettigheimer Ortsdurchfahrt zur Kenntnis.

Der Gemeinderat stimmt der Einführung einer durchgängigen Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h (VZ: 274 StVO) für die Rotenberger Straße und Östringer Straße zu.

Das Ing.-Büro Köhler & Leutwein, Karlsruhe wird mit einer Vorstudie beauftragt.



Bild: Rettigheimer Ortsmitte (Helmut Pfeifer)

TOP 6 Jagdwesen

Zu diesem Tagesordnungspunkt konnte der Vorsitzende den Tairnbacher Jagdpächter Bernd Benz im Zuhörerraum begrüßen.

6.1 Sachstandsbericht zur Jagdgenossenschaft Mühlhausen

Die Jagdgenossenschaft ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Sie setzt sich zusammen aus den Eigentümern der Grundflächen, die zu einem gemeinschaftlichen Jagdbezirk gehören. Der Gemeinderat ist Verwalter der Jagdgenossenschaft und vertritt die Jagdgenossenschaft gerichtlich und außergerichtlich.

Aufgabe der Jagdgenossenschaft ist es, eine Satzung aufzustellen. Aufgrund einer Gesetzesänderung im Jahre 2015 musste die Satzung der Jagdgenossenschaft angepasst und neu beschlossen werden. Hierzu war die Jagdgenossenschaftsversammlung einzuberufen. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 26.09.2019 beschlossen, dass die Jagdgenossenschaftsversammlung am 14.11.2019 einberufen wird. Ebenso wurde dem Satzungsentwurf zugestimmt.

Die Gesetzesänderung hatte zur Folge, dass das Landesjagdgesetz durch das Jagd- und Wildtiermanagementgesetz abgelöst wurde. Hierdurch mussten einige Änderungen der Satzung umgesetzt werden, insbesondere der Beschluss über die

Übertragung der Verwaltung auf den Gemeinderat sowie die Zustimmung zum Abschluss von Pachtverträgen mit neuen Pächtern. Die neue Rechtslage sieht eine Jagdgenossenschaftsversammlung alle 6 Jahre vor. Da jedoch das Interesse gering ist und auch die Jagdpächter sich dafür aussprechen, eine längere Pachtzeit zu vereinbaren, hat sich die Versammlung dahin geeinigt, dies auf 9 Jahre festzulegen.

Aufgrund der Übertragung der Verwaltung auf den Bürgermeister hat die Gemeindeverwaltung die neuen Jagdpachtverträge zum 01.04.2020 anhand des Musters vom Gemeindetag und in Abstimmung mit den Jagdpächtern erstellt (siehe TOP 6.2).

Der Sachstandsbericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen. Eine formelle Beschlussfassung war hierzu nicht erforderlich.

6.2 Vorstellung der Jagdpachtverträge für die Jagdbezirke Mühlhausen, Rettigheim und Tairnbach

Die aktuellen Jagdpachtverträge enden am 31.03.2020. Aufgrund des neuen Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes (JWMG) und der neuen Verordnung des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg zur Durchführung des JWMG müssen die bisherigen Jagdpachtverträge an verschiedenen Stellen überarbeitet werden. Daher und durch den Ablauf der bestehenden Verträge sind neue Jagdpachtverträge zu erstellen.

Anhand des Musters des Gemeindetages und auch in Zusammenarbeit mit den Jagdpächtern wurden alle Verträge gleich ausgestaltet. Lediglich der Pachtpreis ist unterschiedlich aufgrund der unterschiedlichen bejagbaren Flächen. Im Folgenden werden die Änderungen kurz erläutert:

Die Beteiligung Dritter an der Jagdausübung (§ 6) wurde konkretisiert. Insbesondere wurde die Ausgabe von entgeltlichen Jagderlaubnisscheinen auf die Anzahl von 2 begrenzt. Unentgeltliche Jagderlaubnisscheine können unbegrenzt ausgegeben werden. Die Pächter sollen eine jährliche Aufstellung über die Erteilung von Jagderlaubnisscheinen vorlegen.

Der Wildschadenersatz (§ 7) wird für jeden Jagdbogen auf einen bestimmten Betrag begrenzt. Somit ist kein voller Ersatz zu leisten. Die Hauptholzarten wurden festgelegt. Wildschaden an Hauptholzarten ist zu ersetzen, auch wenn diese nicht geschützt wurden.

Gemäß dem neu eingefügten § 8 sind Pächter und Verpächter verpflichtet, Zielvereinbarungen über den Abschuss von Rehwild zu treffen. Eine Streckenliste ist jährlich vorzulegen, wenn erhöhte Wildschäden auf die Nichteinhaltung der Zielvereinbarung hindeuten.

Bei der Wildschadenverhütung (§ 9) wurde seitens des Verpächters auf die vollständige Kostenübernahme durch den Pächter verzichtet. Es sollen stattdessen 50 % der Wildschadenverhütungskosten an den Verpächter gezahlt werden, wenn die Abschussquote bzw. –ziele wiederholt nicht erfüllt werden.

Die Duldung von überjagenden Hunden ist im § 10 hinzugekommen. Hierbei handelt es sich um Hunde, die während einer Drückjagd versehentlich über die Reviergrenze gelangen und ein Tier niederstrecken. Dann handelt es sich nicht um strafbare Jagdwilderei.

In § 11 ist es bei der bewährten Aufteilung der Kündigungsvorschriften nach schwerwiegenden (fristlose Kündigung) und leichten Verstößen des Pächters (fristgerechte Kündigung) geblieben. Jedoch wurden die einzelnen Punkte konkretisiert. Bei Nr. 2 wurde der Kündigungsgrund neu aufgenommen, wenn der Pächter wiederholt oder gröblich gegen Zielvereinbarung über den Abschuss von Rehwild verstößt.

Bei den sonstigen Regelungen (§ 15) wurde aufgrund der nun geltenden gesetzlichen Vorschrift auf die Regelungen zur Verpflichtung von Hegemaßnahmen und die Vereinbarung über die Nutzung von Bauwerken (z. B. Jagdhütte) verzichtet. Durch die Gefahr von Tierseuchen wurde in Abstimmung mit den Pächtern eingefügt, dass Jagdpachtzahlungen und Wildschadenersatzzahlungen bis zur Freigabe durch das Veterinäramt ruhen.

Im Übrigen ist es bei den vorherigen Regelungen geblieben.

Pächter:

Im Jagdbogen I, Mühlhausen gibt es zwei Jagdpächter, wovon einer zum Ende des Pachtjahres ausscheidet und ein neuer Pächter durch Zustimmung in der Jagdgenossenschaftsversammlung zugelassen wird.

Im Jagdbogen II, Rettigheim bleibt es bei den bisherigen 5 Jagdpächtern.

Im Jagdbogen III, Tairnbach waren es seither 2 Jagdpächter. Hier wurde in der Jagdgenossenschaftsversammlung zugestimmt, dass 1 weiterer Pächter aufgenommen wird.

Der Sachstandsbericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen. Eine formelle Beschlussfassung war hierzu nicht erforderlich.

TOP 7

Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan „Hauptstraße Ost, Mühlhausen“

Bauamtsleiter Uwe Schmitt erläuterte, dass für den östlichen Bereich der Hauptstraße von der Einmündung Bahnhofstraße/Hohlstraße bis zur Hausnummer 141 (nördliche Straßenseite) bzw. Hausnummer 166 (südliche Straßenseite) bisher kein rechtskräftiger Bebauungsplan vorliegt. Die exakte Abgrenzung kann dem beigefügten Lageplan vom 10.02.2020 entnommen werden.

Dieses Gebiet stellt demnach einen unbeplanten Innenbereich dar, in welchem nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB) Vorhaben zulässig sind, die sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenheit der näheren Umgebung einfügen und die Erschließung gesichert ist. Das dargestellte Gebiet ist überwiegend durch Wohn- und

nichtstörenden Gewerbebetrieben geprägt. Aber auch Tankstellen, Werkstätten und Waschanlagen sind dort vorhanden. Der Bereich hat demnach den Charakter eines Mischgebietes nach § 6 Baunutzungsverordnung (BauNVO). Dieses dient dem Wohnen und der Unterbringung von Gewerbebetrieben, die das Wohnen nicht wesentlich stören. Die in § 6 Abs. 2 genannten Vorhaben sind dort regelmäßig zulässig. Dies hat zur Folge, dass dort auch Gewerbebetriebe zugelassen werden müssen, welche aus städtebaulicher und sozialer Sicht nicht wünschenswert sind.

Um dies zu vermeiden, ist es notwendig für diesen Bereich einen Bebauungsplan aufzustellen. Darin kann festgelegt werden, welche Nutzung innerhalb des Geltungsbereiches zulässig ist und welche Gewerbebetriebe ausgeschlossen werden sollen.

Die Verwaltung empfiehlt daher die Aufstellung eines Bebauungsplanes für den in der Anlage dargestellten Bereich nach § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren (Bebauungsplan der Innenentwicklung). Die Anwendungsvoraussetzungen für das beschleunigte Verfahren nach § 13a BauGB liegen vor, weil der Bebauungsplan einer Maßnahme der Innenentwicklung dient und weniger als 20.000 m² anrechenbare Grundfläche festgesetzt werden. Der betroffenen Öffentlichkeit und den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Der Gemeinderat fasst mit 21 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung folgenden **Beschluss**:

Der Bebauungsplan „Hauptstraße Ost“, Mühlhausen wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt. Der künftige räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus dem beigefügten Kartenausschnitt.

TOP 8

Erlass einer Veränderungssperre, Hauptstraße, östlicher Ortsbereich Mühlhausen

Da ein Bebauungsplan erst Bindungswirkung ab seiner Rechtskraft entfaltet, besteht die Gefahr, dass die Baurechtsbehörde auch solche Vorhaben zwischenzeitlich zulassen muss, die im Widerspruch zu den städtebaulichen Zielen des Bebauungsplanes stehen.

Mit einer Veränderungssperre, die von der Gemeinde als Satzung beschlossen wird, besteht für den künftigen räumlichen Geltungsbereich eines Bebauungsplanes ein generelles Veränderungsverbot. Die gilt insbesondere für eine bauliche Nutzung der Grundstücke im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre.

Wenn überwiegend öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden. Die Entscheidung über die Ausnahme trifft die Baurechtsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde.

Die Veränderungssperre wird als Satzung beschlossen und tritt nach zwei Jahren vom Tag der Bekanntmachung an gerechnet außer Kraft. Dieser Zeitraum wird

üblicherweise für die Erstellung oder Änderung eines Bebauungsplanes benötigt. Im begründeten Falle ist eine Verlängerung notwendig, bedarf aber der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde.

Die Verwaltung schlägt daher vor, für den Geltungsbereich des Bebauungsplans „Hauptstraße Ost“, Mühlhausen, eine Veränderungssperre nach § 14 Baugesetzbuch (BauGB) zu erlassen.

Der Gemeinderat fasst mit 21 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung folgenden **Beschluss**:

Die als Entwurf vorliegende Satzung über die Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplans „Hauptstraße Ost“, Mühlhausen wird als Satzung beschlossen. Die Satzung ist Teil des Beschlusses.

TOP 9

Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 30.01.2020

Bürgermeister Jens Spanberger verweist auf die jedem Gemeinderatsmitglied zugewandene Niederschrift vom 30.01.2020. Einwendungen gegen die öffentlichen Niederschriften wurden nicht erhoben.

Zudem teilte er mit, dass im nichtöffentlichen Sitzungsteil am 30.01.2020 keine Beschlüsse gefasst wurden.

TOP 10

Verschiedenes/ Bekanntgaben/ Fragen

Bürgermeister Jens Spanberger informierte die Gemeinderäte, dass aufgrund des gesetzlichen Fristendes zur Entfernung von Bäumen, Sträuchern und Hecken vor wenigen Tagen die restlichen alten Heckenzüge auf dem Rettigheimer Friedhof entfernt wurden. Je nach Wetterlage sollen die Arbeiten zur Erneuerung des Wegenetzes wieder zeitnah aufgenommen werden.

Weiterhin gab er die nächsten Sitzungs- und Veranstaltungstermine bekannt.

Gemeinderätin Krause weist darauf hin, dass bei der Neubepflanzung die vorhandene Tierwelt berücksichtigt werden sollte.

Am Ende bedankte sich der Bürgermeister für die Sitzungsteilnahme und schloss die öffentliche Sitzung.